

Anmeldung / Antrag von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG		 Stadtwerke Waiblingen	
Anschrift des Verteilnetzbetreibers (VNB) Stadtwerke Waiblingen GmbH Schorndorfer Straße 67 71332 Waiblingen E-Mail: msb@stadtwerke-waiblingen.de		Anlagenstandort: Straße und Haus-Nr. und/oder Flurstück-Nr. _____ Ortsteil _____ Postleitzahl Ort _____ Stromzählernummer - Pflichteingabe _____	
Anlagenbetreiber: Name, Vorname oder Firmenname _____ Telefon _____ Straße und Haus-Nr. _____ E-Mail _____ Postleitzahl Ort _____			
Art der steuerbaren Verbrauchseinrichtung Nutzungsart: ☐ Privat ☐ Gewerblich ☐ Öffentlich			
☐ Ladeeinrichtung	☐ Wärmepumpe	☐ Klimagerät	☐ Stromspeicher
_____ / _____ Anzahl Ladesäulen / Ladepunkte _____ kW Max. Netzentnahmeleistung: ☐ AC ☐ DC Lademanagement: ☐ dynamisch ☐ statisch _____ kW Netzentnahme begrenzt Ladesäulen/Wallboxen können stehend (Ladesäule) oder wandmontiert (Wallbox) ausgeführt sein. Eine Wallbox kann mehrere Ladepunkte haben, die gleichzeitig geladen werden können.	_____ kW Leistung Wärmepumpe _____ kW Leistung Zusatzheizung/Nacherhitzer ☐ Luft/Wasser ☐ Sole/Wasser ☐ Wasser/Wasser ☐ Sonstige _____ _____	_____ kW Leistung Klimagerät _____ kW Leistung Klimagerät	_____ kW Leistung Stromspeicher Reichen Sie uns bitte zusätzlich das Formular „F.4 Anmeldung für Speicher“ mit ein.
Steuerung des Gerätes Die angefragten Geräte können einzeln gesteuert werden?* ☐ Ja ☐ Nein Steuerung per Energiemanagementsystem? ☐ Ja ☐ Nein (Sie erhalten den maximalen Leistungswert) * Ist die Einrichtung nachweislich technisch nicht steuerbar, gilt diese nicht als steuerbare Verbrauchseinrichtung und ist nicht berechtigt ein reduziertes Netznutzungsentgelt zu erhalten. Diese Anlagen dürfen nur noch bis zum 31.12.2026 in Betrieb genommen werden. Es muss ein schriftlicher Nachweis vorgelegt werden.			
Die Inbetriebsetzung erfolgt(e) am: _____			
Modulauswahl zur Reduzierung des Netznutzungsentgelts nach §14a EnWG für Geräte mit einer Leistung ab 4,2 kW Die Preismodelle entnehmen Sie bitte den veröffentlichten Netzentgelten auf unserer Homepage.			
☐ Modul 1	☐ Modul 2	Modul 3	
Pauschale Reduzierung des Netzentgeltes	Prozentuale Netzentgeltreduzierung pro bezogene kWh durch steuerbare Verbrauchseinrichtungen. Modul kann nur bei separater Zählermessung ausgewählt werden.	Platzhalter Modul 3 ab 2025	

Anlagenerrichter (eingetragenes Elektroinstallationsunternehmen):	
Firmenname	Telefon / E-Mail
Straße und Haus-Nr.	Ausweis Nr.
Postleitzahl Ort	Eingetragen bei Verteilnetzbetreiber
Bemerkungen:	
Hinweis: - Nach den Vorgaben aus §14a EnWG kommt es mit Unterschrift und Übermittlung dieses Antrags, zwischen Anlagenbetreiber und Netzbetreiber zu einer Vereinbarung über die netzorientierte Steuerung. Der Anlagenbetreiber bestätigt mit der Unterschrift die Bedingungen für die netzorientierte Steuerung, welche sich aus den Beschlüssen (BK6-22-300 und BK8-22/010-A) der Bundesnetzagentur vom 27.11.2023 ergeben. Die Beschlüsse und daraus ergebenden Bedingungen sind auf der Homepage der Bundesnetzagentur einzusehen. https://www.bundesnetzagentur.de/ - Der Anlagenbetreiber beauftragt mit Unterschrift die Ausführung zur Steuerung beim Netzbetreiber und ist nach §14a EnWG berechtigt ein reduziertes Netzentgelt zu beziehen, wenn die angemeldete Einrichtung von der Regelung betroffen ist. - Wird keine Modulauswahl getroffen oder die Voraussetzungen für Modul 2 zur separaten Messung nicht gegeben sind, wird das Modul 1 standardmäßig hinterlegt. - Das ausführende Elektroinstallationsunternehmen hat dafür Sorge zu tragen, dass der Zählerplatz den gültigen technischen Vorgaben entspricht, der Platz für die Steuereinrichtung und gegebenenfalls für einen zusätzlichen Stromzähler vorbereitet ist. - Widerspricht der Anlagenbetreiber der Steuerung durch den Netzbetreiber, darf die steuerbare Verbrauchseinrichtung nicht angeschlossen und betrieben werden. - Änderungen/Stilllegungen und/oder Erweiterungen sind dem Netzbetreiber unaufgefordert mitzuteilen. - Bitte beachten Sie, dass die Stadtwerke Waiblingen GmbH nur die Belange des öffentlichen Stromnetzes prüft und nicht die Leistungsfähigkeit und nicht den tatsächlichen Leistungsbedarf der elektrischen Kundenanlage. - Weitere Informationen zur Vereinbarung nach §14a EnWG entnehmen Sie bitte unseren bereitgestellten Informationen auf der Homepage www.stadtwerke-waiblingen.de.	
Ort, Datum	Unterschrift Anlagenbetreiber

Datenschutz-Hinweis: Die im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.